

Name der Kindertagespflegeperson:	
Träger:	
Betreuungsanschrift:	

**Wichtige allgemeine Informationen:**

Eine Vertretungstagespflegeperson leistet in der Kindertagespflegestelle die Vertretung der betreuten Kinder der o. g. Kindertagespflegeperson.

Hospitationsstunden finden ebenfalls in der o.g. Kindertagespflegestelle statt.

Die Vermittlung der Vertretung erfolgt i.d.R. zwischen der Vertretungstagespflegeperson und der Tagespflegeperson im direkten Kontakt. Die Kindertagespflegeperson setzt seinen Träger über den Ausfall in Kenntnis. Die Vertretungstagespflegeperson informiert den VKKJ unverzüglich über den Springereinsatz.

Die Vertretungstagespflegeperson besitzt eine Haftpflichtversicherung, die Schäden abdeckt, die durch die Vertretungstagespflegeperson in und an der Wohnung der zu vertretenden Tagespflegeperson hervorgerufen werden.

Ggf. kann ein Übergabeprotokoll für die Kindertagespflegestelle erstellt werden. Das liegt im Ermessen der Kindertagespflegeperson.

Während der Hospitationsstunden lernt die Vertretungstagespflegeperson die Kindertagespflegeperson, die Kinder sowie die Abläufe in der Kindertagespflegestelle kennen. Die Aufsichtspflicht bleibt während der Begleitzeit bei der Kindertagespflegeperson. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Vertretungstagespflegeperson erfolgt nicht.

Wenn eine Vertretung stattfindet, entfallen die vereinbarten Hospitationsstunden, da die Vertretung stets Vorrang hat.

Die Kindertagespflegeperson übermittelt der Vertretungstagespflegeperson alle relevanten Informationen zu den Kindern vor dem Beginn der Vertretung. Die Kindertagespflegeperson hat dafür Sorge zu tragen, dass folgende Informationen für den Vertretungsfall übersichtlich in der Kindertagespflegestelle zur Verfügung stehen (z.B. Ordner/ Gruppenbuch):

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse & Foto (für die bessere Zuordnung) des Kindes
- Kontaktdaten der Eltern (z.B. Telefonnummern)
- Vollmachten/ Abholberechtigungen
- ggf. individuelle Informationen zu den Kindern (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten)
- Aushang in der Kindertagespflegestelle mit Nummer der Hausverwaltung/ des Vermieters für Notfälle

Wird durch die Tagespflegeperson in der Tagespflegestelle selber gekocht, so wird im Vertretungsfall i.d.R. das Essen von den Eltern selber mitgebracht.

Die Vorgaben des Datenschutzes werden beachtet und eingehalten. Alle Informationen, die die Vertretungstagespflegeperson über die Kinder und deren Eltern erhält, unterliegen der Schweigepflicht. Ausgenommen davon sind Aspekte des Kinderschutzes und möglicher Kindeswohlgefährdungen.

Die Vertretungstagespflegeperson führt ein Formular zu den Hospitationszeiten. Die Kindertagespflegeperson bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

**Zustimmung zur Vertretung in den Räumen der Kindertagespflegeperson**

Hiermit stimme ich der Vertretung durch eine Vertretungstagespflegeperson in meiner Kindertagespflegestelle zu. Die Vertretungstagespflegeperson wird in Fällen von Fortbildungs- und Krankheitszeiten der oben genannten Kindertagespflegeperson in der oben genannten Kindertagespflegestelle die Betreuung der Tageskinder übernehmen. Ich bin damit einverstanden, dass die Vertretungstagespflegeperson an bestimmten Tagen Hospitationsstunden in meiner Kindertagespflege leistet.

Mein Vermieter wurde von mir schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Betreuung vertretungsweise durch eine Vertretungstagespflegeperson in der Kindertagespflegestelle stattfinden kann.

**Widerruf:**

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich von der o.g. Kindertagespflegeperson widerrufen werden.

Leipzig, den

-----  
 Unterschrift der Tagespflegeperson